

Inhalt

Allgemeine Verfügungen

19.07.10 Hamburgische Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (Hmb-DB-GvKostG) - Berichtigung -	71
28.09.10 Verwendung des hamburgischen Wappens auf Vordrucken	71
28.09.10 Einsatz von Fernkopiergeräten - Telefax -	73
18.10.10 Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)	75
18.10.10 Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)	75
27.10.10 Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)	76
10.11.10 Verfahren in Gnadensachen (Hamburgische Gnadenordnung)	76

Bekanntmachungen

13.10.10 Übersicht über den Geschäftsanfall der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bereich der Justizbehörde Hamburg (2006 bis 2009)	80
--	----

Allgemeine Verfügungen

Hamburgische Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (Hmb-DB-GvKostG) -Berichtigung-

In Abschnitt I. der AV der Justizbehörde Nr. 30/2010 vom 19. Juli 2010 (Az. 5653/3-1) (HmbJVBl., Seite 30, 36) werden die Verweise auf das GvKostG wie folgt berichtigt:

Erster Unterpunkt: „Nr. 100 KV GvKostG nicht“ anstelle von „Nr. 100 KV GvKicht“.

Verwendung des hamburgischen Wappens auf Vordrucken

AV der Justizbehörde Nr. 41/2010 vom 28. September 2010 (Az. 1414/1/11-)

Die Allgemeine Verfügung Nr. 10/2005 vom 06.05.2005 (Az.: 1414/1/11-7-HmbJVBl 2005, S. 40), zuletzt geändert durch AV 7/2008 vom 14.02.2008 (Az.: 1414/1/11-8-HmbJVBl 2008, S. 21) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

I.

Nach Nummer 4.1 der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg des Senats vom 21. Juni 1982 (Amtlicher Anzeiger, S. 1279) in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes bestimmt:

A.

Außer bei Urteilen und Vorlagebeschlüssen an das Bundesverfassungsgericht und den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist das große hamburgische Landeswappen zu verwenden:

I.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit:

1. bei folgenden gerichtlichen Entscheidungen:

- a) innerhalb der Strafgerichtsbarkeit:
 - Entscheidungen, die eine Instanz beenden
 - Strafumwandlungsbeschlüsse
 - Gesamtstrafenbeschlüsse
 - Beschlüsse über die Strafaussetzung zur Bewährung und die bedingte Entlassung
 - Beschlüsse betreffend die Entziehung der Fahrerlaubnis
 - Strafbefehle
- b) innerhalb der Zivilgerichtsbarkeit:
 - Entscheidungen, die eine Instanz beenden
 - Zuschlagsbeschlüsse im Zwangsversteigerungsverfahren
 - Arreste und einstweilige Verfügungen
 - Entscheidungen in Aufgebotssachen

- Beschlüsse in Insolvenzsachen
- Beschlüsse über die Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen gem. § 1052 ZPO

c) innerhalb der freiwilligen Gerichtsbarkeit:

- Endentscheidungen und Beschlüsse außer den unter B. genannten in

- Wohnungseigentumssachen
- Landwirtschaftssachen
- Umstellungssachen
- Vertragshilfesachen
- Verfahren nach der Verordnung vom 21.10.1944 über die Behandlung der Ehe- wohnung und des Hausrats nach der Schei- dung
- Rückerstattungssachen
- Verschollenheitssachen
- Wiederaufnahmeverfahren in Erbgesund- heitssachen und in Freiheitsentziehungssa- chen auf Grund des Bundesgesetzes vom 29.6.1956 und des Hamburgischen Geset- zes zur Ausführung des Artikels 104 GG

- Beschlüsse zur Annahme an Kindes statt gem. § 1752 BGB
- Beschlüsse über die Einrichtung einer Be- treuung oder Vormundschaft
- Volljährigkeitserklärungen
- Beschlüsse zur Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge gem. § 1671 BGB

2. auf folgenden Urkunden:

a) Bestallungsurkunden für:

- Insolvenzverwalter
- Vergleichsverwalter
- Zwangsverwalter
- Betreuer
- Vormünder
- Pfleger
- Beistände
- Nachlasspfleger
- Nachlassverwalter

b) Erbscheine

c) Zeugnisse über die Fortsetzung der Güterge- meinschaft

d) Testamentvollstreckerzeugnisse

e) Hoffolgezeugnisse

f) Bescheinigungen über Eintragungen oder Lö- schungen im Schiffsregister

II.

Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit:

1. bei Gerichtsbescheiden gemäß § 84 VwGO
2. bei Beschlüssen außer den unter B. genannten

III.

Im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit:

1. bei Gerichtsbescheiden gemäß § 90 FGO
2. bei Beschlüssen in vorläufigen Rechtsschutzver- fahren (Aussetzung der Vollziehung gemäß § 69 Absatz 3 FGO und einstweilige Anordnung gemäß § 114 FGO)
3. bei Beschlüssen außer den unter B. genannten

IV.

Im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit:

1. bei Gerichtsbescheiden gemäß § 105 Sozialge- richtsgesetz
2. bei Beschlüssen außer den unter B. genannten

V.

Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit:

1. auf allen instanzbeendenden Beschlüssen im Be- schlussverfahren
2. auf Arresten und einstweiligen Verfügungen

VI.

Im Bereich der Anwaltsgerichtsbarkeit:

1. bei Endentscheidungen des Anwaltsgerichtshofes in der Freien und Hansestadt Hamburg bei Anträ- gen auf gerichtliche Entscheidung in Zulassungs- sachen gemäß §§ 37 ff. BRAO und in sonstigen Verwaltungsverfahren gemäß § 223 BRAO
2. bei sämtlichen auf Berufung oder sofortige Be- schwerde ergehenden Entscheidungen des An- waltsgerichtshofes als Rechtsmittelgericht
3. bei Beschlüssen außer den unter B. genannten

VII.

Im Bereich der Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberu- fe:

1. bei folgenden gerichtlichen Entscheidungen:
 - a) bei sämtlichen Endentscheidungen des Berufs- gerichtshofes für die Heilberufe als Rechtsmit- telgericht
 - b) bei Beschlüssen des Berufsgerichtshofes für die Heilberufe im Wiederaufnahmeverfahren
2. bei Beschlüssen des Berufsgerichts für die Heilberu- fe gemäß § 20 HeilBGG

B.

Das große hamburgische Landeswappen ist nicht zu verwenden bei Beschlüssen aller Instanzen in Prozesskostenhilfverfahren und bei Beschlüssen aller Instanzen, die lediglich Gebühren und Auslagen betreffen.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einsatz von Fernkopiergeräten – TELEFAX -

AV der Justizbehörde Nr. 42/2010 vom 28. September 2010 (Az. 1281/13/4-)

Die Allgemeine Verfügung Nr. 11 der Justizbehörde vom 27.05.2005 zum Einsatz von Fernkopiergeräten - TELEFAX - (zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung Nr. 25 der Justizbehörde vom 27.10.2005, HmbJVBl. 2005, S. 86) wird aufgehoben und durch diese Allgemeine Verfügung wie folgt ersetzt:

A. Empfangszuständigkeit der Telefaxgeräte

I. Telefaxgeräte bei der Gemeinsamen Annahmestelle im Ziviljustizgebäude

1. Für das Landgericht Hamburg (mit dem Wiedergutmachungsamt) und das Amtsgericht Hamburg sind bei der Gemeinsamen Annahmestelle beim Amtsgericht Hamburg zentrale Telefaxgeräte für den Empfang von Telefax-Sendungen aufgestellt.
2. Diese Telefaxgeräte sind auch für den Empfang von Telefax-Sendungen zuständig, die an folgende Gerichte und Behörden gerichtet sind:
 1. Hamburgisches Verfassungsgericht
 2. Justizbehörde
 3. Hanseatisches Oberlandesgericht
 4. Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
 5. Staatsanwaltschaft Hamburg
 6. Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
 7. Verwaltungsgericht Hamburg
 8. Landesarbeitsgericht Hamburg
 9. Arbeitsgericht Hamburg
 10. Richterdienstsenat bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
 11. Richterdienstkammer bei dem Landgericht Hamburg
 12. Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg
 13. Hamburgisches Anwaltsgericht
 14. Hamburgischer Berufsgeschichtshof für Heilberufe
 15. Hamburgisches Berufsgeschicht für die Heilberufe
 16. Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt

Hamburg und Schleswig-Holstein für die große juristische Staatsprüfung Hamburg

17. Justizprüfungsamt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
18. Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle
19. Hanseatische Rechtsanwaltskammer
20. Landessozialgericht Hamburg
21. Sozialgericht Hamburg
22. Finanzgericht Hamburg

II. Telefaxgeräte bei der Gemeinsamen Annahmestelle im Haus der Gerichte

1. Für das Amtsgericht Hamburg-St. Georg sind bei der Gemeinsamen Annahmestelle im Haus der Gerichte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg zentrale Telefaxgeräte für den Empfang von Telefax-Sendungen aufgestellt.
2. Diese Telefaxgeräte sind auch für den Empfang von Telefax-Sendungen zuständig, die an folgende Gerichte und Behörden gerichtet sind:
 1. Finanzgericht Hamburg
 2. Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
 3. Verwaltungsgericht Hamburg
 4. Hamburgischer Berufsgeschichtshof für Heilberufe
 5. Hamburgisches Berufsgeschicht für die Heilberufe

III. Telefaxgeräte bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht

1. Für das Hanseatische Oberlandesgericht sind bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht zentrale Telefaxgeräte für den Empfang von Telefax-Sendungen aufgestellt.
2. Diese Telefaxgeräte sind auch für den Empfang von Telefax-Sendungen zuständig, die an folgende Gerichte und Behörden gerichtet sind:
 1. Hamburgisches Verfassungsgericht
 2. Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg
 3. Richterdienstsenat bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
 4. Justizprüfungsamt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
 5. Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein für die große juristische Staatsprüfung Hamburg

IV. Telefaxgeräte bei den Amtsgerichten und dem Amtsgericht Hamburg-Gemeinsames Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

1. Für das Amtsgericht Hamburg –Gemeinsames Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern- und die Amtsgerichte in den Stadtteilen sind im Gemeinsamen Mahngericht bzw. in dem jeweiligen Amtsgericht Telefaxgeräte für den Empfang von Telefax-Sendungen aufgestellt.
2. Diese Telefaxgeräte sind für den Empfang von Telefax-Sendungen zuständig, die an das jeweilige Amtsgericht wie folgt gerichtet sind:
 1. bei dem Amtsgericht Hamburg - Gemeinsames Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern - ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Mahngerichts
 2. bei dem Amtsgericht Hamburg-Altona ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-Altona
 3. bei dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek
 4. bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf
 5. bei dem Amtsgericht Hamburg-Blankenese ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-Blankenese
 6. bei dem Amtsgericht Hamburg-Harburg ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-Harburg
 7. bei dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg (in der Gemeinsamen Annahmestelle im Haus der Gerichte) für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-St.-Georg nebst den in Lit. A.II.2 genannten Gerichten und Behörden
 8. bei dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Hamburg-Wandsbek.

V. Telefaxgeräte bei den Arbeitsgerichten, Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten und dem Finanzgericht

1. Für die Fachgerichte sind bei dem jeweiligen Gericht zentrale Telefaxgeräte für den Empfang von Telefax-Sendungen aufgestellt.

2. Diese Telefaxgeräte sind für den Empfang von Telefax-Sendungen zuständig, die an das jeweilige Fachgericht wie folgt gerichtet sind:

1. bei dem Landesarbeitsgericht Hamburg und dem Arbeitsgericht Hamburg ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Landesarbeits- bzw. Arbeitsgerichts Hamburg
2. bei dem Landessozialgericht Hamburg und dem Sozialgericht Hamburg ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Landessozial- bzw. Sozialgerichts Hamburg
3. bei dem Oberverwaltungsgericht Hamburg und dem Verwaltungsgericht Hamburg ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich des Oberverwaltungs- bzw. Verwaltungsgerichts Hamburg
4. bei dem Finanzgericht Hamburg ausschließlich für das Finanzgericht Hamburg.

VI. Telefaxgeräte bei der Justizbehörde und dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten

1. Für die Justizbehörde und den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten sind bei der jeweiligen Dienststelle zentrale Telefaxgeräte für den Empfang von Telefax-Sendungen aufgestellt.
2. Diese Telefaxgeräte sind für den Empfang von Telefax-Sendungen zuständig, die an die jeweilige Dienststelle wie folgt gerichtet sind:
 1. bei der Justizbehörde Hamburg für das Justizverwaltungsamt und das Strafvollzugsamt
 2. für den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten für die Dienststellen des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten.

B. Allgemeine Regeln für den Telefax-Betrieb

I. Aufgaben der Annahmestelle

Die bestehenden Regelungen über die Aufgaben der Annahmestellen bleiben bestehen und sind für den Telefax-Betrieb entsprechend anzuwenden.

Soweit die unter Abschnitt A I. bis VI. bei den Gemeinsamen Annahmestellen angeschlossenen Bereiche über eigene Telefax-Anschlüsse verfügen, sollen Sendungen direkt an diese Anschlüsse übertragen werden.

II. Übermittlungszeitraum und Eingangszeitpunkt

Telefax-Sendungen können in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an die zu A) genannten Dienststellen übermittelt werden.

Zur Feststellung des Eingangs ist das durch das Empfangsgerät automatisch erstellte Sammelverzeichnis (Empfangsjournal) maßgebend. Der Nachweis des Eingangs der Faxsendungen erfolgt durch den Statusbericht des Geräts. Eingangszeitpunkt ist der des Übertragungsvorganges (Datum und Uhrzeit ausgedruckt auf der letzten Seite des Telefaxes); dies gilt auch für die zunächst im Speicher des Geräts eingegangenen Telefaxe.

III. Eingangsvermerk

Auf den eingehenden Telefax-Sendungen ist ein Eingangsvermerk anzubringen. Er enthält die Dienststelle und das nach Ziffer II. ermittelte Eingangsdatum.

IV. Empfangsjournal

Nach 25-30 Telefax-Sendungen wird das Empfangsjournal automatisch ausgegeben. Darüber hinaus ist das Empfangsjournal zu Dienstbeginn gesondert auszudrucken.

Die Empfangsjournale sind gesondert zu sammeln und für zwei Jahre nach Ablauf des Entstehungsjahres aufzubewahren.

V. Dienstanweisung für den Betrieb

Jede Dienststelle bei der ein Telefaxgerät aufgestellt ist, regelt in einer Dienstanweisung den Betrieb des Gerätes. In der Dienstanweisung sind mindestens geregelt:

Gericht oder Verwaltung, für die das/die Gerät/e betrieben wird/werden
Organisationsbereich / Standort
Fax-Nummer des Geräts

VI. Regelmäßige Betriebsprüfung der Geräte

Das Geschäftsstellenpersonal überzeugt sich zu Dienstbeginn und -ende von der ordnungsgemäßen Betriebsbereitschaft und kontrolliert dabei insbesondere die Uhrzeit der Faxgeräte und hält dies schriftlich fest.

C. Inkrafttreten

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)

AV der Justizbehörde Nr. 43/2010 vom 18. Oktober 2010 (Az. 3004/8/11)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG Statistik) beschlossen.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung zum 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Sozialgerichtsbarkeit – SG-Statistik – (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 31/2006 vom 20. November 2006 – HmbJVBI 2006, S. 115 zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung Nr. 126/2009 vom 05. November 2009 – HmbJVBI 2009, S. 68 –) außer Kraft.

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

AV der Justizbehörde Nr. 44/2010 vom 18. Oktober 2010 (Az. 3004/1/4)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat den Erlass der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) nach dem Stand vom 1. Januar 2011 beschlossen, die an die Stelle der zum 1. September 2009 in Kraft getretenen Anordnung über die Zählkartenerhebung in Familiensachen (F-Statistik) vom 1. Juli 2009 (AV der Justizbehörde Nr. 6/2009 – Hamburgisches Justizverwaltungsblatt Nr. 7/8/2009, S. 42) treten wird.

Den Gerichten wird jeweils ein Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt. Daneben wird eine PDF-Datei im Justiz-Portal unter der Rubrik Recht in der Statistikvorschriftensammlung abgelegt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2011) zum 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die mit der AV der Justizbehörde vom 1. Juli 2009 – HmbJVBI. Nr. 7/8/2009, S. 42 – in Kraft gesetzte Anordnung über die Zählkartenerhebung in Familiensachen (F-Statistik) außer Kraft.

Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)

AV der Justizbehörde Nr. 45/2010 vom 27. Oktober 2010 (Az. 3004/8/12-)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG Statistik) beschlossen.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung (Stand Oktober 2010) zum 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Arbeitsgerichtsbarkeit – ArbG-Statistik – (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 17/2006 vom 07. Juli 2006 – HmbJVBI 2006, S. 73 zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung Nr. 33/2008 vom 26. November 2008 – HmbJVBI 2008, S. 105 –) außer Kraft.

Verfahren in Gnadensachen (Hamburgische Gnadenordnung)

AV der Justizbehörde Nr. 46/2010 vom 10. November 2010 (Az. 4253/5/1)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Gnadenordnung gelten für das Gnadenverfahren bei

- a) Freiheits- oder Geldstrafen,
- b) Verwarnungen mit Strafvorbehalt,
- c) Maßnahmen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 StGB),
- d) Folgen der Jugendstraftat (§ 5 JGG),
- e) Nebenstrafen (z.B. § 44 StGB) und
- f) Nebenfolgen (z.B. § 45 StGB),

die wegen einer rechtswidrigen Tat (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 StGB) durch ein Gericht der Freien und Hansestadt Hamburg ausgesprochen worden sind oder sich kraft Gesetzes aus einer solchen Entscheidung ergeben.

(2) Sie gelten auch für Geldbußen in Ordnungswidrigkeitenverfahren und Ordnungsmittel (ohne Beugecharakter), die durch ein Gericht der Freien und Hansestadt Hamburg festgesetzt worden sind.

(3) Die Gnadenordnung gilt auch für Maßnahmen, die von Gerichten der Freien und Hansestadt Hamburg im Hinblick auf berufsrechtliche Verfehlungen von Rechtsanwälten, Notaren oder Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten verhängt worden sind.

§ 2 Zuständigkeiten in Gnadenangelegenheiten

(1) Entsprechend der Ermächtigung nach Abschnitt I Abs. 3 der Anordnung des Senats über die Ausübung des Begnadigungsrechts vom 27. Februar 1979 in der Fassung vom 02. Juli 2002 und des Beschlusses der Senatskommission für das Gnadenwesen vom 27. August 2002 entscheidet die Justizbehörde in Gnadenangelegenheiten, ausgenommen

- a) den Erlass oder die bedingte Aussetzung von lebenslangen Freiheitsstrafen,
- b) den Erlass oder die bedingte Aussetzung von Freiheitsstrafen, soweit noch mehr als vier Jahre zu verbüßen sind,
- c) Gnadenangelegenheiten, denen nach Ansicht der Justizbehörde eine besondere Bedeutung zukommt.

In diesen Fällen entscheidet die Senatskommission für das Gnadenwesen.

(2) Gnadenangelegenheiten von besonderer Bedeutung im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere:

- a) der Erlass oder die bedingte Aussetzung der Sicherungsverwahrung, wenn die Justizbehörde in Ausnahmefällen einen Gnadenerweis in Betracht zieht;
- b) Gegenvorstellungen gegen ablehnende Entscheidungen der Justizbehörde, soweit noch mehr als zwei Jahre zu verbüßen sind, wenn von der gesuchstellenden Person ausdrücklich um eine Entscheidung des Senats bzw. der Senatskommission für das Gnadenwesen nachgesucht wird.

(3) Gegenvorstellungen gegen ablehnende Entscheidungen der Justizbehörde können, soweit nicht mehr als zwei Jahre zu verbüßen sind, von der Staatsrätin oder dem Staatsrat der Justizbehörde durch Senatsbeschluss im Verfügungswege abschließend entschieden werden, wenn von der gesuchstellenden Person ausdrücklich um eine Entscheidung des Senats bzw. der Senatskommission für das Gnadenwesen nachgesucht wird.

(4) Die Justizbehörde führt die Geschäfte der Senatskommission für das Gnadenwesen.

§ 3 Vorrang der gerichtlichen Entscheidung und Vorrang des Rechtsweges

(1) Ein Gnadenerweis kommt regelmäßig erst dann in Betracht, wenn Rechtsmittel oder andere förmliche Rechtsbehelfe gegen die Ausgangsentscheidung nicht oder nicht mehr eingelegt werden können.

(2) Gnadengesuche sind von der Gnadenbehörde zunächst daraufhin zu prüfen, ob dem Ziel des Gesuches durch eine Entscheidung des Gerichts oder der

Vollstreckungsbehörde entsprochen werden kann. Eine solche Entscheidung ist gegenüber Gnadenentscheidungen grundsätzlich vorrangig. In diesem Fall leitet die Gnadenbehörde das Gesuch entweder der zuständigen Stelle zu und benachrichtigt hiervon die gesuchstellende Person oder sie lehnt das Gesuch ab und verweist auf den vorrangigen Rechtsweg.

§ 4 Inhalt des Begnadigungsrechts

(1) Das Gnadenrecht soll insbesondere Fälle der Unbilligkeit wegen nachträglich veränderter bzw. nachträglich bekannt gewordener veränderter persönlicher Verhältnisse, Fehler bei der Strafbemessung sowie vom Gesetz bzw. vom Gericht nicht intendierte Härten ausgleichen.

(2) Das Begnadigungsrecht umfasst insbesondere die Befugnis, Rechtsfolgen zu erlassen, zu ermäßigen, umzuwandeln, ihre Vollstreckung aufzuschieben, zeitlich befristet zu unterbrechen oder auf Dauer auszusetzen und Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) zu bewilligen.

(3) Gnadenerweise bei Maßregeln der Besserung und Sicherung kommen dann in Betracht, wenn die Belange des Betroffenen den Zweck der Maßregel überwiegen, die Allgemeinheit zu schützen.

(4) Ein Gnadenerweis kann insbesondere in Betracht kommen, wenn

erhebliche Gnadengründe vorliegen, denen gegenüber die Schuld der verurteilten Person sowie die Verteidigung der Rechtsordnung, die Wiederherstellung des Rechtsfriedens, die Wirkung der Bestrafung auf Dritte und andere Strafzwecke im Einzelfall zurücktreten; solche Gründe können sich insbesondere ergeben aus der Eigenart und den besonderen Anlagen der verurteilten Person, ihrem Vorleben, den Umständen ihrer Tat, ihrem Verhalten vor und nach der Tat sowie im Strafvollzug und während anderer unmittelbar vorausgegangener Freiheitsentziehungen, ihren Lebensverhältnissen und schließlich aus den von dem Gnadenerweis zu erwartenden Wirkungen auf die verurteilte Person. Neben den zu erwartenden Wirkungen des Gnadenerweises auf die verurteilte Person sind auch generalpräventive Aspekte zu berücksichtigen.

(5) Auf die Kosten eines Strafverfahrens sind diese Vorschriften nur anzuwenden, wenn zugleich über einen Gnadenerweis in der Hauptsache zu befinden ist.

(6) Gnadengesuche sind darauf zu prüfen, ob an Stelle des nachgesuchten Gnadenerweises eine andere gnadenweise Vergünstigung angezeigt ist. Wird diese gewährt und damit dem Begehren der gesuchstellenden Person nicht in vollem Umfang entsprochen, ist ihr auch mitzuteilen, dass ihr weitergehendes Gesuch

abgelehnt wird.

§ 5 Gnadengesuch

(1) Gnadengesuche können von jedermann eingereicht werden. Ist nicht zweifelsfrei erkennbar, ob das Gesuch dem Willen der verurteilten Person entspricht, ist deren Zustimmung zu dem von einer dritten Person gestellten Gesuch einzuholen. Erteilt die verurteilte Person die Zustimmung nicht, ist dieses als erledigt zu betrachten und die gesuchstellende Person hiervon zu unterrichten.

(2) Gnadengesuche sind nicht fristgebunden und bedürfen keiner Form. Zur Niederschrift mündlicher Gesuche ist die Geschäftsstelle der Gnadenbehörde in Eilfällen sowie dann verpflichtet, wenn anzunehmen ist, dass die gesuchstellende Person ihr Gnadenbegehren nicht ausreichend in einem Schriftsatz vorbringen kann.

(3) Ergibt sich bei der Bearbeitung einer Sache ein Anlass die Gnadenfrage zu prüfen, so regt die mit der Sache befasste Stelle die Einleitung eines Gnadenverfahrens von Amts wegen an.

(4) Geht ein Gnadenantrag bei einer unzuständigen Stelle ein, hat diese den Antrag unverzüglich an die Gnadenbehörde weiterzuleiten.

§ 6 Hemmung der Vollstreckung

(1) Ein Gnadengesuch und eine Gegenvorstellung gegen die Ablehnung eines Gnadengesuchs hemmen die Vollstreckung grundsätzlich nicht.

(2) Bis zur Entscheidung über das Gnadengesuch kann die Gnadenbehörde die Vollstreckung aussetzen oder einstellen, wenn die verurteilte Person durch die sofortige Vollstreckung einen unverhältnismäßigen Nachteil erleiden würde oder sonst erhebliche Gnadengründe vorliegen und das öffentliche Interesse die sofortige Vollstreckung nicht erfordert.

§ 7 Ermittlungen der Gnadenbehörde

(1) Gnadensachen sind von allen beteiligten Stellen als Eilsachen zu behandeln.

(2) Die Gnadenbehörde hat alle für die Beurteilung des Einzelfalles erforderlichen Ermittlungen unverzüglich vorzunehmen und sich gegebenenfalls der Gerichtshilfe zur Ermittlung der gegenwärtigen Lebensverhältnisse der verurteilten Person zu bedienen.

(3) Bei den Ermittlungen ist im Interesse der verurteilten Person sicherzustellen, dass nicht andere Personen vermeidbar von der Sanktionierung und dem Gnadenverfahren Kenntnis erhalten.

(4) Die Gnadenbehörde kann die gesuchstellende oder die verurteilte Person auffordern, die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Erklärungen beizubringen.

(5) Im Rahmen der Ermittlungen nach Absatz 2 sollen das erkennende Gericht, die Vollstreckungsbehörde und gegebenenfalls die Justizvollzugsanstalt und die Strafvollstreckungskammer angehört werden sowie weitere Stellen und Personen, deren Äußerung für die Entscheidung der Gnadenfrage bedeutsam sein können.

(6) In Fällen besonderer Dringlichkeit oder bei offensichtlich unbegründeten und aussichtslosen Gnadengesuchen können Ermittlungen ganz oder teilweise unterbleiben.

§ 8 Auflagen und Weisungen

(1) Bei Bewilligung einer Strafaussetzung im Gnadenwege können der verurteilten Person für die Dauer der Bewährungszeit – einzeln oder nebeneinander – Auflagen gemacht und Weisungen erteilt werden. Es kommen namentlich Auflagen und Weisungen entsprechend §§ 56 b Abs. 1 und 2, 56 c Abs. 1 bis 3, 56 d Abs. 1 StGB und solche entsprechend §§ 10, 15 Abs. 1, 23, 24 JGG in Betracht.

(2) Entsprechendes gilt auch für andere Gnadenentscheidungen.

§ 9 Widerruf des Gnadenerweises

(1) Eine Strafaussetzung zur Bewährung kann unter den Voraussetzungen des § 56 f Abs. 1 StGB widerrufen werden.

(2) Statt eines Widerrufs können weitere Auflagen oder Weisungen erteilt werden oder die Dauer der Strafaussetzung bis zum endgültigen Erlass der Strafe verlängert werden, sofern dies ausreichend erscheint.

(3) Vor einem Widerruf der Strafaussetzung ist die verurteilte Person anzuhören.

(4) Der Widerruf der Strafaussetzung ist schriftlich zu begründen.

(5) Leistungen, die die verurteilte Person zur Erfüllung von Auflagen oder Weisungen erbracht hat, werden nicht erstattet. Die Gnadenbehörde kann jedoch, wenn sie die Strafaussetzung widerruft, derartige Leistungen auf die Strafe anrechnen. Dies gilt nicht, wenn die Leistung zur Erfüllung einer Unterhaltspflicht oder zur Schadenswiedergutmachung erbracht wurde.

§ 10 Rücknahme des Gnadenerweises

(1) Eine Strafaussetzung zur Bewährung kann zurückgenommen werden, wenn nachträglich Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die bei Würdigung des Gnadengesuchs zu einer Ablehnung geführt hätten.

(2) Vor der Rücknahme ist die verurteilte Person anzuhören.

(3) Die Rücknahme ist schriftlich zu begründen.

(4) Statt einer Rücknahme können weitere Auflagen oder Weisungen erteilt werden oder die Dauer der Strafaussetzung bis zum endgültigen Erlass der Strafe verlängert werden, sofern dies ausreichend erscheint.

§ 11 Bekanntgabe der Entscheidung

(1) Die Gnadenbehörde gibt die von ihr getroffene Entscheidung der gesuchstellenden und der verurteilten Person durch schriftlichen Bescheid bekannt. Sie bedarf keiner Begründung.

(2) Eine beglaubigte Mehrausfertigung der Entscheidung erhalten

- die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde,
- die Leitung der Justizvollzugsanstalt oder der Einrichtung, in der die verurteilte Person untergebracht ist,
- die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter, wenn die Gnadensache einen Jugendlichen betrifft,
- die Führungsaufsichtsstelle, wenn die verurteilte Person unter Führungsaufsicht steht,
- die Bewährungshilfe, wenn die verurteilte Person unter Bewährungsaufsicht steht.

(3) Die Gnadenbehörde kann über ihre Entscheidung auch andere Stellen unterrichten, sofern diese daran ein begründetes Interesse haben. In Betracht kommen insbesondere Stellen, die die Erteilung eines Gnadenerweises angeregt haben oder angehört worden sind.

(4) § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 12 Register

(1) Die Justizbehörde führt für alle von ihr bearbeiteten Gnadengesuche ein Register. Das Register wird jahrgangsweise geführt.

(2) Für jede verurteilte Person und jede Verurteilung wird eine besondere Nummer des Registers benutzt, auch wenn von mehreren verurteilten Personen oder für mehrere verurteilte Personen bzw. für mehrere Verurteilungen ein gemeinschaftliches Gnadengesuch gestellt wird.

(3) Weitere Gesuche, die dieselbe Person oder Verurteilung betreffen, sind neu einzutragen, wenn sie nach endgültiger Erledigung früherer Gesuche eingehen.

(4) Das Register kann auch in elektronischer Form geführt werden.

§ 13 Aktenführung und Akteneinsichtsrecht

(1) Gnadenvorgänge werden in einem Gnadenheft gesondert verwahrt.

(2) Ein Recht auf Akteneinsicht besteht grundsätzlich nicht.

(3) Bei Widerruf und Rücknahme einer Strafaussetzung zur Bewährung gilt § 147 StPO entsprechend.

§ 14 Außerkrafttreten

Die AV der Justizbehörde Nr. 15/2002 vom 27. August 2002 (HmbJVBl. 2002, S. 61), zuletzt geändert durch AV der Justizbehörde vom 09. Januar 2009 (HmbJVBl. 2009, S. 1), wird aufgehoben.

Bekanntmachungen

Übersicht über den Geschäftsanfall der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bereich der Justizbehörde Hamburg (2006 bis 2009)

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2010 (Az. 3004/2E)

I. Amtsgerichte

A. Zivilsachen

		2006	2007	2008	2009
I.	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				
1.	Zivilprozesssachen (C)				
1.1	Neuzugänge ¹⁾	44.947	40.908	41.731	40.224
1.2	Erledigte Verfahren ¹⁾	45.961	41.800	41.542	40.126
1.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende	16.742	15.846	16.018	16.136
1.4	Von den erledigten Verfahren waren				
1.4.1	Abhilfeverfahren gemäß § 321 A ZPO	3	10	6	13
1.4.2	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	111	116	101	96
1.4.3	Verfahren über Arrest und einstweilige Verfügung	1.742	1.600	1.649	1.397
1.4.4	Klageverfahren	27.031	23.706	24.728	24.285
1.4.5	Sonstige Verfahren	17.074	16.368	15.058	14.335
1.5	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	4,2	4,3	4,2	4,5
1.6	Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens (H)	372	371	386	416
2.	Familien­sachen (F) ⁷⁾				
2.1	Jahresergebnis ¹⁾				
2.1.1	Neuzugänge ¹⁾	13.952	13.442	13.795	14.375
2.1.2	Erledigte Verfahren ¹⁾	14.229	14.129	14.152	13.885
2.1.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende	11.252	10.565	10.208	10.694
2.2	Ergebnis bis 31.08.2009				
2.2.1	Neuzugänge bis 31.08.2009 ¹⁾				9.029
2.2.2	Erledigte Verfahren bis 31.08.2009 ¹⁾				9.217
2.2.3	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraums 31.08.2009				10.017
2.3	Ergebnis ab 01.09.2009				
2.3.1	Neuzugänge ab 01.09.2009 ¹⁾				5.346
2.3.2	Erledigte Verfahren ab 01.09.2009 ¹⁾				4.668
2.3.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende				10.694
2.4	Von den erledigten Verfahren waren bis 31.08.2009				
2.4.1	Scheidungsverfahren	6.147	5.815	5.812	3.614
2.4.2	andere Eheverfahren	64	27	30	13
2.4.3	Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgesachen	332	348	304	179
2.4.4	Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen	7.299	7.389	7.425	5.000
2.4.5	Verfahren über den Bestand einer Lebenspartnerschaft - ab 2008			33	29
2.4.6	sonstige Verfahren nach dem Lebenspartnergesetz - ab 2006	5	6	20	16
2.4.7	Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz - ab 2006	364	514	528	366
2.5	Unter den Scheidungsverfahren waren nur mit Versorgungsausgleich anhängig bis 31.08.2009	3.508	4.825	4.843	3.182
2.6	Durchschnittliche Dauer der Eheverfahren -in Monaten- (2.4.1 und 2.4.2) bis 31.08.2009	9,8	8,3	8,0	7,7
2.7	Durchschnittliche Dauer der Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen -in Monaten- (2.4.4) bis 31.08.2009	6,7	7,1	6,8	6,3

		2006	2007	2008	2009
2.8	Von den erledigten Verfahren waren ab 01.09.2009				
2.8.1	Familien­sachen				4.231
2.8.2	abgetrennte Folgesache(n)				75
2.8.3	einstweilige Anordnungen				336
2.8.4	Abhilfeverfahren				1
2.8.5	Lebenspartnerschaften				25
2.9	Unter den Scheidungsverfahren waren nur mit Versorgungsausgleich anhängig ab 01.09.2009				1.453
2.10	Durchschnittliche Dauer der erledigten Familien­sachen -in Monaten- ab 01.09.2009				7,1
3.	Mahnsachen				
3.1	Hamburg	665.657	561.833	558.886	486.797
3.2	Mecklenburg-Vorpommern	40.717	36.102	35.891	35.037
4.	Vollstreckungssachen				
4.1	Verteilungsverfahren (J)	0	1	1	1
4.2	Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen (K)	858	708	722	641
4.3	Zwangsverwaltungen (L)	421	257	217	192
4.4	Sonstige zur Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichts gehörige Vollstreckungssachen (M)	74.843	68.244	67.800	69.559
5.	Insolvenzverfahren				
5.1	Anträge auf				
5.1.1	Insolvenzverfahren (IN)	2.124	1.838	1.945	2.168
5.1.2	Verbraucher- und Kleininsolvenzen (IK)	2.943	3.133	2.989	2.985
5.1.3	Insolvenzverfahren nach europäischem Recht (IE) - ab 2006	3	6	17	20
5.2	Eröffnete				
5.2.1	Insolvenzverfahren (IN)	1.153	994	1.048	1.198
5.2.2	Verbraucher- und Kleininsolvenzen (IK)	2.802	2.985	2.863	2.871
5.2.3	Insolvenzverfahren nach europäischem Recht (IE) - ab 2006	2	5	10	14
II.	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit				
1.	Standesamtssachen, Todeserklärungen, sonstige Angelegenheiten				
1.1	Standesamtssachen	213	233	309	175
1.2	Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	9	8	20	27
1.3	Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	1.359	1.179	166	201
2.	Grundbuchsachen				
	Eingereichte Urkunden betreffend				
2.1	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbaurecht	22.727	23.433	22.594	21.221
2.2	Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	55.257	55.213	56.127	56.893
2.3	Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	1.234	1.360	1.378	1.266
3.	Testaments- und Nachlasssachen				
3.1	Zur Verwahrung übergebene oder abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen (IV)	10.766	10.622	10.894	10.164
3.2	Sonstige Nachlasssachen (VI)	12.147	12.759	14.049	15.062

	2006	2007	2008	2009
4. Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts				
4.1 Es blieben am Jahresende insgesamt anhängig	26.984	25.290	26.688	25.437
davon				
4.1.1 Betreuungen	23.737	22.733	24.000	23.590
4.1.2 Vormundschaften	1.696	1.171	1.178	846
4.1.3 Pflegschaften	1.551	1.386	1.510	1.001
4.2 Im laufenden Jahr wurden anhängig				
4.2.1 Betreuungen	7.530	7.262	7.496	8.057
4.2.2 Verfahren auf vormundschaftliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchstaben a, b und Nr. 3 FGG sowie § 1846 BGB	2.477	4.503	4.837	5.235
4.2.3 Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	275	421	420	1.019
4.2.4 Adoptionssachen	185	229	249	151
5. Unterbringung auf Grund des Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungssachen	1.527	1.334	1.247	869
6. Registersachen (Eintragungen am Jahresschluss)				
6.1 Eingetragene Vereine	10.257	8.992 ⁴⁾	9.137	9.244
6.2 Eingetragene Partnerschaftsgesellschaften	396	409 ⁴⁾	456	475
6.3 In das Handelsregister eingetragene				
6.3.1 Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen - ab 2008			7.478	7.420
6.3.2 Offene Handelsgesellschaften - ab 2008			1.319	1.275
6.3.3 Kommanditgesellschaften - ab 2008			12.923	13.015
6.3.4 Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung - ab 2008			10	12
6.3.5 Rechtsformen ausländischen Rechts HRA - ab 2008			3	4
6.3.6 HRA Juristische Personen - ab 2008			10	10
6.3.7 Aktiengesellschaften	1.389	1.041 ⁴⁾	1.010	979
6.3.8 Kommanditgesellschaften auf Aktien	21	8 ⁴⁾	7	8
6.3.9 Gesellschaften mit beschränkter Haftung	40.405	40.168 ⁴⁾	40.854	42.387
6.3.10 Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	21	7 ⁴⁾	6	6
6.3.11 Europäische Aktiengesellschaften (SE) - ab 2008			1	2
6.3.12 Rechtsformen ausländischen Rechts HRB - ab 2008			621	632
6.4 Eingetragene Genossenschaften	110	109	109	111
6.5 Seeschiffe	4.709	4.939	5.152	5.348
6.6 Binnenschiffe	1.968	1.957	1.956	1.937
6.7 Schiffsbauwerke	46	48	46	43
III. Landwirtschaftssachen	56	67	51	45
IV. Hinterlegungssachen	925	865	898	973
B. Straf- und Bußgeldsachen				
I. Strafverfahren				
1. Neuzugänge ¹⁾	23.956	23.504	22.017	22.167
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	25.163	24.203	23.773	22.099
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	9.319	8.719	6.984	6.885
4. Von den erledigten Verfahren waren				
4.1 Anklagen	18.468	17.924	18.078	17.170
4.2 Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO	1.288	1.391	958	754
4.3 Vereinfachte Jugendverfahren (§ 76 JGG)	1.196	819	603	419
4.4 Hauptverhandlungen nach § 408 Abs. 3 StPO	227	291	272	186
4.5 Einsprüche gegen beantragte Strafbefehle	3.949	3.729	3.785	3.465
4.6 Privatklagen	0	1	1	2

		2006	2007	2008	2009
4.7	Anträge auf Einleitung eines Objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO)	0	0	0	2
4.8	Nachverfahren (§ 439 StPO)	0	0	0	0
4.9	Eröffnung durch ein Gericht höherer Ordnung	1	4	7	3
4.10	Sicherungsverfahren (§ 413 StPO, §§ 39, 40 JGG)	7	1	4	5
4.11	Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	24	16	20	26
4.12	Zurückweisung durch die Rechtsmittelinstanz	2	22	39	7
4.13	In ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	1	2	3	0
4.14	Vorlage / Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	0	3	3	6
5.	Hauptverhandlungen insgesamt	20.617	20.059	19.469	18.042
6.	Hauptverhandlungstage insgesamt	22.017	21.458	20.662	19.258
7.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	4,5	4,3	4,3	3,8
II.	Bußgeldverfahren				
1.	Neuzugänge ¹⁾	9.786	9.166	8.536	8.621
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	10.415	9.320	8.884	8.175
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	1.759	1.630	1.292	1.740
4.	Die Verfahren wurden erledigt durch				
4.1	Urteil	2.576	2.419	2.083	1.893
4.2	Beschluss nach § 72 OWiG	405	382	456	431
4.3	Beschluss nach § 70 Abs.1 OWiG	29	24	23	26
4.4	Einstellung nach § 47 Abs.2 Satz 1 OWiG	2.528	2.371	2.443	2.262
4.5	Einstellung gem. §§ 205 Satz 1, 206a Abs.1 StPO, 46 Abs.1 OWiG	38	39	35	34
4.6	Zurücknahme der Klage durch die Staatsanwaltschaft gem.§ 411 Abs.3 StPO, § 71 Abs.1 OWiG	45	31	34	37
4.7	Zurücknahme des Einspruchs	4.167	3.550	3.301	2.959
4.8	Sonstige Erledigungsart	627	504	509	533
5.	Verfahren mit Hauptverhandlung	5.488	4.868	4.371	3.886
6.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	2,1	2	1,8	1,7
III.	Sonstiger Geschäftsanfall in Straf- und Bußgeldsachen				
1.	Strafsachen				
1.1	Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (ohne Strafbefehle nach § 408 a StPO)	12.835	14.645	15.000	13.922
1.2	Einzelne richterliche Anordnungen (GS)	20.769	19.317	19.847	19.285
1.3	Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen (VRJs)	3.294	3.443	3.363	3.325
2.	Bußgeldsachen				
2.1	Erzwingungshaftanträge	14.821	12.602	15.479	14.456
2.2	Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25 a Abs.3 StVG, § 62 Abs.1 Satz 1 OWiG (Halterhaftung)	511	410	382	309
2.3	Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden nach § 62 Abs.1 Satz 1 OWiG	111	99	82	76
2.4	Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem OWiG	75	60	55	195

		2006	2007	2008	2009
C. Rechtshilfeersuchen					
1.	Ersuchen an das Amtsgericht				
1.1	Zuständigkeit des Richters	2.162	2.067	2.325	1.404
1.2	Zuständigkeit des Rechtspflegers	2.510	3.048	3.113	1.214
2.	Ersuchen an die Geschäftsstelle	506	627	528	167
II. Landgericht					
A. Zivilsachen					
I.	Zivilprozesssachen in erster Instanz (O)				
1.	Neuzugänge ¹⁾	17.351	17.391	16.943	17.113
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	17.745	17.449	17.246	15.633
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	10.864	10.822	10.516	11.986
4.	Von den erledigten Verfahren waren				
4.1.	Abhilfeverfahren gemäß § 321a ZPO	1	2	1	1
4.2.	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	40	30	31	21
4.3	Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	4.300	4.351	4.217	3.393
4.4	Klageverfahren	10.327	11.147	11.465	10.961
4.5	sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	3.077	1.919	1.532	1.257
5.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	7,1	6,8	7,1	7,3
II.	Zivilprozesssachen in der Berufungsinstanz (S)				
1.	Neuzugänge ¹⁾	1.969	1.820	1.809	1.836
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	2.007	1.952	1.800	1.744
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	987	848	857	948
4.	Von den erledigten Verfahren waren				
4.1	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	4	3	0	3
4.2	Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	9	2	5	6
4.3	Berufungsverfahren	1.927	1.909	1.590	1.586
4.4	sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörige Verfahren	67	38	203	147
5.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	5,8	5,7	5,6	6,0
III.	Beschwerdeverfahren	3.092	2.989	2.830	2.826
B. Strafsachen					
I.	Strafverfahren in erster Instanz				
1.	Neuzugänge ¹⁾	391	303	317	326
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	423	332	336	325
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	198	178	159	160
4.	Von den erledigten Verfahren waren				
4.1	Anklagen	361	293	280	288
4.2	Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	8	4	6	11
4.3	Anträge auf Einleitung eines Objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO)	0	0	0	0
4.4	Nachverfahren (§ 439 StPO)	1	0	0	1
4.5	Anträge auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG)	18	15	22	9
4.6	Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	24	12	15	7
4.7	Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	0	1	3	0
4.8	Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	11	7	10	9

	2006	2007	2008	2009
5. Hauptverhandlungen insgesamt	471	341	345	277
6. Hauptverhandlungstage insgesamt	1.577	1.857	1.385	1.255
7. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	7,5	7,0	8,4	6,4
II. Strafverfahren in der Berufungsinstanz				
1. Neuzugänge ¹⁾	2.042	1.702	1.747	1.510
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	2.070	1.786	1.720	1.581
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	589	508	532	461
4. Von den erledigten Verfahren waren				
4.1 Offizialverfahren	2.037	1.753	1.704	1.562
4.2 Annahmeerufung im Offizialverfahren	5	0	3	6
4.3 Privatklageverfahren	0	0	0	2
4.4 Anträge auf Wiederaufnahme der Verfahren	9	6	6	4
4.5 Durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	19	27	7	7
5. Hauptverhandlungen insgesamt	2.149	1.850	1.787	1.417
6. Hauptverhandlungstage insgesamt	2.546	2.181	2.057	1.626
7. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	3,6	3,8	3,5	3,7
III. Beschwerden (einschließlich Kostenbeschwerden)	2.059	1.713	1.754	1.748

III. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

1. Ermittlungsverfahren (Js)				
1.1 Neuzugänge ¹⁾	160.449	161.626	157.391	152.348
1.2 Erledigte Ermittlungsverfahren ¹⁾	162.569	161.673	158.190	151.559
1.3 Unerledigte Verfahren am Jahresende	17.875	16.160	15.410	16.166
1.4 Die Ermittlungsverfahren wurden erledigt durch				
1.4.1 Anklage	17.055	16.481	15.374	16.110
davon vor				
1.4.1.1 dem Schwurgericht, der großen Strafkammer, der Jugendkammer	392	257	249	266
1.4.1.2 dem Schöffengericht, dem Jugendschöffengericht	1.408	1.185	1.183	1.168
1.4.1.3 dem Strafrichter, dem Jugendstrafrichter	15.255	15.039	13.942	14.676
1.4.2 Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens	9	9	11	14
1.4.3 Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens	0	0	91	52
1.4.4 Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	1.896	1.652	1.193	932
1.4.5 Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	995	800	609	407
1.4.6 Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	13.731	14.287	14.223	13.155
1.4.7 Einstellung mit Auflage	6.503	7.511	6.700	6.319
1.4.7.1 darunter nach § 153a Abs. 1 - 4 StPO	6.260	7.329	6.527	6.171
1.4.8 Einstellung ohne Auflage	36.356	46.888	44.316	41.101
1.4.9 Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	402	329	338	385
1.4.10 Zurückweisung oder Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO	44.370	44.781	45.968	43.827
1.4.11 Verweisung auf den Weg der Privatklage	6.497	6.323	6.467	6.285
1.4.12 Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit	195	99	62	82
1.4.13 Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	5.013	5.880	5.331	4.787
1.4.14 Verbindung mit einer anderen Sache	11.999	10.461	11.411	11.775
1.4.15 sonstige (vorläufige) Einstellung	5.907	5.817	5.707	5.937
1.4.16 Andere Art der Erledigung	493	355	389	391

	2006	2007	2008	2009
2. Anzeigen gegen unbekannte Täter (UJs)	143.124	148.044	148.827	147.457
3. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	9.524	9.114	8.411	8.293
4. Sonstige Tätigkeit der Staatsanwaltschaft				
4.1 Entschädigung nach dem StREG	22	41	42	45
4.2 Zivilsachen (Hs)	0	0	0	0
4.3 Rechtshilfesachen	1.040	1.272	1.182	1.268
5. Für den Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit aufgewandte Gesamtstundenzahl	44.171	41.970	44.846	41.581
6. Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde	33.300	32.075	32.520	31.039
7. Dauer der erledigten Ermittlungsverfahren -in % -				
7.1 bis einschließlich 1 Monat	67,9	69,8	70,6	69,9
7.2 mehr als 1 Monat bis einschließlich 3 Monate	18,4	18,9	19,1	19,9
7.3 mehr als 3 Monat bis einschließlich 6 Monate	6,2	6,2	6,3	6,5
7.4 mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	3,2	2,8	2,8	2,7
7.5 mehr als 12 Monate	4,2	2,2	0,9	0,6

**IV. Hanseatisches Oberlandesgericht
A. Zivilsachen**

I. Zivilprozesssachen in der Berufungsinstanz (U)				
1. Neuzugänge ¹⁾	2.292	2.220	2.061	2.029
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	1.988	2.029	2.093	1.928
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	1.661	1.861	1.830	1.925
4. Von den erledigten Verfahren waren				
4.1 Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	0	3	2	3
4.2 Verfahren über Arrest oder einstw. Verfügung	259	184	142	134
4.3 Berufungsverfahren	1.703	1.811	1.908	1.758
4.4 Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	26	31	41	33
5. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	7,8	8,8	9,5	10,7
II. Beschwerdeverfahren in Zivilsachen				
1. Insgesamt	1.703	1.642	1.723	1.481
davon				
1.1 Beschwerden in Landwirtschaftssachen, Verfahren nach § 23 EGGVG, Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 156 KostO	180	157	225	139
1.2 Sonstige Beschwerden	1.523	1.485	1.498	1.342

	2006	2007	2008	2009
III. Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF)				
1. Jahresergebnis				
1.1 Neuzugänge ¹⁾	504	533	504	543
1.2 Erledigte Verfahren ¹⁾	505	509	519	447
1.3 Unerledigte Verfahren am Jahresende	331	355	340	436
2. Ergebnis bis 31.08.2009				
2.1 Neuzugänge ¹⁾				386
2.2 Erledigte Verfahren ¹⁾				314
2.3 Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraums				412
3. Ergebnis ab 01.09.2009				
3.1 Neuzugänge ¹⁾				157
3.2 Erledigte Verfahren ¹⁾				133
3.3 Unerledigte Verfahren am Jahresende				436
4. Von den erledigten Verfahren waren bis 31.08.2009				
4.1 Scheidungsverfahren mit Anfechtung des die Scheidung aussprechenden oder ablehnenden Urteils - ab 2006	1	3	8	5
4.2 Scheidungsverfahren ohne Anfechtung des die Scheidung aussprechenden oder ablehnenden Urteils - ab 2006	6	2	16	3
4.3 andere Eheverfahren mit Anfechtung des Urteils in der Ehesache - ab 2006	101	135	101	41
4.4 andere Eheverfahren ohne Anfechtung des Urteils in der Ehesache - ab 2006	44	13	26	47
4.5 Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgesachen - ab 2006	59	35	77	33
4.6 Verfahren über allein abhängige andere Familiensachen - ab 2006	294	319	288	185
4.7 Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Anfechtung des die Aufhebung aussprechenden oder ablehnenden Urteils - ab 2006	0	0	0	0
4.8 Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft ohne Anfechtung des die Aufhebung aussprechenden oder ablehnenden Urteils - ab 2006	0	0	0	0
4.9 sonstige Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz - ab 2006	0	1	1	0
4.10 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz - ab 2006	0	1	2	0
4.11 Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	8,9	8,4	7,4	7,6
5. Von den erledigten Verfahren waren ab 01.09.2009				
5.1 Familiensachen				133
5.2 Abhilfeverfahren				0
5.3 Lebenspartnerschaftssachen				0
5.4 Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-				7,4
IV. Sonstiger Geschäftsanfall in Familiensachen				
1. Sonstige Beschwerden insgesamt	701	594	637	665
davon:				
1.1 Prozesskostenhilfe (ab 01.09.2009 Verfahrenskostenhilfe)	475	383	377	383
1.2 Einstweilige Anordnung (§ 620 c ZPO bzw. § 57 FamFG ab 01.09.2009) über				
1.2.1 elterliche Sorge	34	28	42	51
1.2.2 Herausgabe eines Kindes	9	1	0	2
1.2.3 Verbleibensanordnung - ab 01.09.2009				18
1.2.4 Gewaltschutz - ab 01.09.2009				2
1.2.5 Ehewohnung	2	6	5	7
1.3 Aussetzung des Scheidungsverfahrens	0	0	0	0
1.4 Wert des Verfahrensgegenstandes	55	38	58	41
1.5 Kostenangelegenheiten	42	78	102	118
1.6 sonstige Angelegenheiten	84	60	53	43

B. Strafsachen

	2006	2007	2008	2009
I. Strafverfahren in erster Instanz				
1. Neuzugänge ¹⁾	0	1	0	0
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	0	0	0	0
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	0	1	1	0
II. Strafverfahren in der Revisionsinstanz				
1. Neuzugänge ¹⁾	257	232	214	185
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	260	216	226	173
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	26	40	28	40
4. Von den erledigten Verfahren waren				
4.1 Offizialverfahren	259	216	226	173
4.2 Privatklageverfahren	1	0	0	0
5. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	1,7	1,8	1,8	2,2
III. Rechtsbeschwerden in Bußgeldverfahren				
1. Neuzugänge ¹⁾	192	158	158	130
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	182	176	141	138
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	23	3	20	12
4. Von den erledigten Verfahren waren				
4.1 Rechtsbeschwerde gegen ein Urteil	72	80	55	45
4.2 Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	1	2	2	3
4.3 Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 80 Abs.1 OWiG	109	94	84	90
5. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	1,1	1,0	0,8	1,5
IV. Sonstiger Geschäftsanfall				
1. Rechtsbeschwerden nach §§ 116,117,138 Abs. 3 StVollzG	134	68	75	89
2. Beschwerden in Strafsachen (einschließlich Kostenbeschwerden)	624	615	518	533
3. Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff StPO, Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (einschließlich Prozesskostenhilfeantrag), Auslieferungsverfahren, Verfahren nach § 23 EGGVG und Anträge nach § 51 RVG	245	176	187	194
4. Beschwerden in Bußgeldverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	5	2	1	4
5. Einsprüche in Bußgeldverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	0	0	0	0
V. Generalstaatsanwaltschaft				
1. Ermittlungsverfahren (OJs)				
1.1 Neuzugänge ¹⁾	0	0	0	0
1.2 Erledigte Verfahren ¹⁾	0	0	0	0
1.3 Unerledigte Verfahren am Jahresende	0	0	0	0
1.4 Die erledigten Verfahren wurden beendet durch				
1.4.1 Anklage vor dem Oberlandesgericht	0	0	0	0
1.4.2 Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	0	0	0	0
1.4.3 Einstellung mit Auflagen	0	0	0	0
1.4.4 Einstellung ohne Auflagen	0	0	0	0
1.4.5 Zurückweisung oder Einstellung gem.§ 170 Abs.2 StPO	0	0	0	0
1.4.6 auf sonstige Weise	0	0	0	0

	2006	2007	2008	2009
2. Sonstiger Geschäftsanfall der Generalstaatsanwaltschaft				
2.1 Revisionen	358	333	310	278
2.2 Rechtsbeschwerden (§ 79 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	106	68	80	68
2.3 Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG)	107	82	77	71
2.4 Sonstige Beschwerden				
davon				
2.4.1 Beschwerden (Ws)	687	663	537	560
2.4.2 Beschwerden (Zs)	1.174	1.352	1.100	1.181
2.5 Haftprüfungsverfahren	32	10	10	7
2.6 Aus- und Durchlieferungssachen	75	68	91	71
2.7 Berufungsgerichtliche Verfahren (z.B. Verfahren nach der BRAO, der BNotO und dem Steuerberatungsgesetz)	162	150	153	151
2.8 Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren gemäß § 23 ff EGGVG	9	4	5	0
2.9 Rechtssachen (Vertretung des Fiskus)	2	4	12	3
2.10 Entschädigungssachen nach dem StrEG	115	130	94	103
2.11 Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	480	421	370	301
2.12 Kartellbußgeldsachen	0	1	0	0
3. Für den Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit aufgewandte Gesamtstundenzahl	40	56	69	19
VI. Verwaltungsgericht				
A. Hauptverfahren				
I. Hauptverfahren insgesamt				
1. Neuzugänge ¹⁾	3.293	3.292	2.760	2.486
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	3.872	3.499	3.781	2.848
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	4.560	4.348	3.362	3.006
4. Unter den erledigten Verfahren waren				
4.1 Klagen	3.834	3.435	3.728	2.810
4.2 Sonstige Anträge (ohne Nr.4.3)	33	64	53	38
4.3 Anträge auf Prozeßkostenhilfe für eine Klage oder einen sonstigen Antrag	5	entfallen	entfallen	entfallen
5. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	18,9	17,1	16,1	16,3
II. Hauptverfahren -Allgemeine Verfahren- (incl. NC-Verfahren)				
1. Neuzugänge ¹⁾	2.583	2.897	2.315	2.160
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	3.032	2.814	2.934	2.379
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	3.292	3.371	2.779	2.565
4. Unter den erledigten Verfahren waren				
4.1 Klagen	2.994	2.752	2.881	2.342
4.2 Sonstige Anträge (ohne Nr.4.3)	33	62	53	37
4.3 Anträge auf Prozeßkostenhilfe für eine Klage oder einen sonstigen Antrag	5	entfallen	entfallen	entfallen
5. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	18,3	15,4	14,6	15,3

	2006	2007	2008	2009
III. Hauptverfahren -Asyl-Verfahren-				
1. Neuzugänge ¹⁾	710	395	445	326
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	840	685	847	469
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	1.268	977	583	441
4. Unter den erledigten Verfahren waren				
4.1 Klagen	840	683	847	468
4.2 Sonstige Anträge (ohne Nr.4.3)	0	2	0	1
4.3 Anträge auf Prozeßkostenhilfe für eine Klage oder einen sonstigen Antrag	0	entfallen	entfallen	entfallen
5. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	21,0	24,0	21,4	21,2
B. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren				
I. Verfahren -insgesamt- ⁵⁾				
1. Neuzugänge ¹⁾	1.588	3.170	3.055	3.409
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	1.507	3.288	3.011	3.457
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	297	245	280	250
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	1,9	1,9	1,7	1,7
II. Allgemeine Verfahren (ohne NC)				
1. Neuzugänge ¹⁾	1.271	983	895	1.207
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	1.195	1.068	912	1.187
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	260	175	148	175
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren ⁷⁾ -in Monaten-	1,9	3,2	2,1	2,3
III. Asyl-Verfahren				
1. Neuzugänge ¹⁾	317	147	56	85
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	312	167	66	80
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	37	16	6	11
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	2,2	2,5	1,8	1,4
IV. Sonstige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht				
1. Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Numerus-Clausus-Sachen	2.223	2.040	2.104	2.117
2. Vollstreckungsverfahren	153	105	82	76
3. Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	2	1	1	2
VII. Hamburgisches Oberverwaltungsgericht				
A. Hauptverfahren				
I. Erstinstanzliche Hauptverfahren				
1. Neuzugänge ¹⁾	11	7	14	11
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	7	11	10	11
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	25	21	25	25
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	37,0	29,1	41,7	24,8

		2006	2007	2008	2009
II.	Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren				
1.	Verfahren -insgesamt-				
1.1	Neuzugänge ¹⁾	413	445	577	479
1.2	Erledigte Verfahren ¹⁾	486	459	498	459
1.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende	641	624	706	726
1.4	Unter den erledigten Verfahren waren				
1.4.1	Berufungen	96	73	95	89
1.4.2	Anträge auf Zulassung der Berufung	364	375	396	365
1.4.3	Beschwerden	8	6	7	5
1.4.3	Anträge auf Prozeßkostenhilfe	17	entfallen	entfallen	entfallen
1.5	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	18,1	17,0	22,5	18,7
2.	Allgemeine Verfahren				
2.1	Neuzugänge ¹⁾	321	379	320	367
2.2	Erledigte Verfahren ¹⁾	376	383	390	389
2.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende	496	487	419	397
2.4	Unter den erledigten Verfahren waren				
2.4.1	Berufungen	80	66	89	81
2.4.2	Anträge auf Zulassung der Berufung	271	306	294	303
2.4.3	Beschwerden	8	6	7	5
2.4.4	Anträge auf Prozeßkostenhilfe	16	entfallen	entfallen	entfallen
2.5	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	16,2	16,7	21,0	17,0
3.	Asyl-Verfahren				
3.1	Neuzugänge ¹⁾	92	66	257	112
3.2	Erledigte Verfahren ¹⁾	110	76	108	70
3.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende	145	137	287	329
3.4	Unter den erledigten Verfahren waren				
3.4.1	Berufungen	16	7	6	8
3.4.2	Anträge auf Zulassung der Berufung	93	69	102	62
3.4.3	Beschwerden	0	0	0	0
3.4.4	Anträge auf Prozeßkostenhilfe	1	entfallen	entfallen	entfallen
3.5	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	24,5	18,7	27,8	28,1
B.	Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (ohne NC-Verf. u. ohne sonst. Verf.)				
1.	Verfahren -insgesamt-				
1.1	Neuzugänge ¹⁾	382	300	242	279
1.2	Erledigte Verfahren ¹⁾	371	368	266	282
1.3	Unerledigte Verfahren am Jahresende	147	85	61	50
1.4	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-				
	a) Beschwerden	5,3	4,7	4,6	4,3
	b) Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	0,0	0,0	11,2	0,0

	2006	2007	2008	2009
2. Allgemeine Verfahren				
2.1 Neuzugänge ¹⁾	378	299	238	279
2.2 Erledigte Verfahren ¹⁾	367	365	262	282
2.3 Unerledigte Verfahren am Jahresende	147	81	61	50
2.4 Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-				
a) Beschwerden	5,2	4,7	4,6	4,3
b) Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	0,0	0,0	11,2	0,0
3. Asyl-Verfahren				
3.1 Neuzugänge ¹⁾	4	0	4	0
3.2 Erledigte Verfahren ¹⁾	4	0	4	0
3.3 Unerledigte Verfahren am Jahresende	0	0	0	0
3.4 Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-				
a) Beschwerden	39,0	0,0	0,5	0,0
b) Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Sonstige Verfahren vor dem Hamburgischen Oberverwaltungsgericht				
1. Numerus -Clausus-Sachen	71	224	258	136
2. Sonstige Beschwerden	200	180	101	115
3. Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	0	11	6	0
VIII. Finanzgericht				
I. Klagen				
1. Neuzugänge ¹⁾	1.405	1.559	1.407	1.305
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	1.720	1.543	1.485	1.582
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	1.275	1.306	1.230	952
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	15,1	11,0	10,9	10,8
II. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
1. Neuzugänge ¹⁾	348	250	212	272
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	330	250	221	276
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	81	82	73	70
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	3,0	3,8	4,3	3,2
III. Sonstige Verfahren				
1. Kostensachen	52	51	44	85
2. Sonstige selbständige Verfahren	33	31	46	48
IX. Arbeitsgericht				
I. Klagen				
1. Neuzugänge ¹⁾	12.280	12.203	12.506	13.968
2. Erledigte Verfahren ¹⁾	12.886	12.554	12.224	13.365
3. Unerledigte Verfahren am Jahresende	4.292	4.162	4.438	5.037
4. Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	4,3	3,7	3,7	3,7

		2006	2007	2008	2009
II.	Beschlussverfahren				
1.	Neuzugänge ¹⁾	921	699	745	753
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	869	779	721	646
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	314	263	285	385
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	4,0	4,6	4,0	4,9
III.	Sonstige Verfahren (Arreste und Einstweilige Verfügungen)				
1.	Neuzugänge ¹⁾	336	entfallen	entfallen	entfallen
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	335	entfallen	entfallen	entfallen
X. Landesarbeitsgericht					
I.	Berufungen				
1.	Neuzugänge ¹⁾	668	650	787	700
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	758	677	684	705
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	356	341	443	434
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	6,3	7,0	6,8	6,6
II.	Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen				
1.	Neuzugänge ¹⁾	122	107	104	91
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	103	98	106	85
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	36	54	50	53
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	3,1	4,9	5,4	5,6
III.	Beschwerden nach §§ 78, 83 V ArbGG				
1.	Neuzugänge ¹⁾	196	203	204	180
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	187	187	238	179
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	52	68	25 ⁴⁾	27
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	3,0	3,9	2,3	1,7
XI. Sozialgericht					
I.	Klagen				
1.	Neuzugänge	7.470	7.602	7.262	7.321
2.	Erledigte Verfahren	8.094	8.969	7.822	7.111
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	11.450	10.080	9.516	9.723
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	16,8	16,7	16,6	16,9
II.	Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz				
1.	Neuzugänge	1.955	1.808	1.996	2.383
2.	Erledigte Verfahren	1.964	1.805	1.930	2.361
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	142	143	209	231
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	0,9	0,9	0,9	0,9
III.	Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe ⁶⁾				
1.	Neuzugänge ¹⁾	924			
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	858			

XII. Landessozialgericht

		2006	2007	2008	2009
I. Berufungen					
1.	Neuzugänge	587	617	561	545
2.	Erledigte Verfahren	591	509	477	670
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	843	921	1.002	874
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	16,0	18,6	16,7	18,6
II. Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz					
1.	Neuzugänge ¹⁾	406	36 ³⁾	74 ³⁾	28
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	393	19 ³⁾	79 ³⁾	35
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	99	18 ³⁾	11 ³⁾	4
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	2,8	3,5	1,9	2,0
III. Beschwerden					
1.	Neuzugänge ¹⁾	198	552 ³⁾	1.193 ³⁾	315 ⁹⁾
2.	Erledigte Verfahren ¹⁾	202	529 ³⁾	1.221 ³⁾	318
3.	Unerledigte Verfahren am Jahresende	104	238 ³⁾	210 ³⁾	39
4.	Durchschnittliche Dauer der Verfahren -in Monaten-	6,3	4,1	2,4	2,2
IV. Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe ⁶⁾					
1.	Neuzugänge	71			
2.	Erledigte Verfahren	82			

¹⁾ Abzüglich Abgaben innerhalb des Gerichts/der Staatsanwaltschaft

²⁾ Die Eingangs-, Erledigungs- und Bestandszahlen der StA mussten im Jahr 2005 aufgrund eines Datenbankfehlers nachträglich korrigiert werden.

³⁾ Durch Einführung der Zählkartenanordnung ab 2007 werden die Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz und die Beschwerden anders erfasst.

⁴⁾ Bestandsbereinigung

⁵⁾ Ab 2007 incl. NC-Verfahren

⁶⁾ Durch Einführung der Zählkartenanordnung ab 2007 werden die Daten in dieser Form nicht mehr erfasst.

⁷⁾ Auf Grund einer veränderten Berechnung wurden die Daten für die Jahre 2007 und 2008 korrigiert.

⁸⁾ Auf Grund einer veränderten Berechnung wurden die Daten für die Jahre 2007 und 2008 korrigiert.

⁹⁾ Ab 2009 ausschließlich Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz